



BEITRITTSERKLÄRUNG

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	Telefon, Telefax	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Wohnort	Mobil E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Kfz-Kennzeichen	Sonstige Angaben (Telefon dienstlich, weitere E-Mail etc.)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tauchqualifikation (Bronze, Silber, Gold, TL, Padi etc.)	Beruf	Nationalität

Ich besitze eine der folgenden Qualifikationen (zutreffendes ankreuzen):

- Tauchlehrer, Übungsleiter, Vereinsmanager-C, Jugendleiter-C

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Tauchsportclub Zülpich e.V.

Die Mitgliedschaft soll zum 01. .20 beginnen.

- Ich möchte die Fachzeitschrift „Sporttaucher“ des VDST kostenfrei zugestellt bekommen.
 Ich bin damit einverstanden, Werbung durch den VDST zu erhalten.
 Meine Daten brauchen dem VDST nicht gemeldet zu werden, da ich durch folgenden Verein bereits gemeldet worden bin:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten auf elektronischem Weg zum Zweck der Mitgliederverwaltung des Tauchsportclub Zülpich e.V. gespeichert werden. Die Daten werden nur zur Mitgliederverwaltung benötigt und nicht an Dritte weitergegeben. Ich habe die umseitig stehenden Bestimmungen zur Kenntnis genommen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort	Datum	Unterschrift (Bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TSC Zülpich e.V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSC Zülpich e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bankinstitut	Kontoinhaber
<input type="text"/>	
IBAN	

Unterschrift des Kontoinhabers

Auszug aus der Satzung des Tauchsportclub Zülpich e.V.

€7 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die Interesse am Tauchsport hat.
2. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Minderjährige müssen die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters nachweisen.
3. Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss über die Aufnahme als Mitglied in den Verein. Er ist verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe mitzuteilen. Die Aufnahme wird dem Mitglied durch den Vorstand schriftlich bekannt gegeben.
4. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages ist unanfechtbar.
5. Eine Aufnahme erfolgt auf 1 Jahr zur Probe. Die entgeltliche Aufnahme erfolgt nach 1 Jahr durch den Vorstand.

€8 Aufnahmefolgen

1. Mit der Mitteilung der vorläufigen Aufnahme durch den Vorstand beginnt die Mitgliedschaft.
2. Mit der vorläufigen Aufnahme wird die von der Mitgliederversammlung bestimmte Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag fällig.
3. Jedes Mitglied erhält ein Exemplar der Satzung. Es verpflichtet sich durch seinen Aufnahmeantrag zur Anerkennung der Satzung und der Vereinsordnung.

€9 Rechte der Mitglieder

1. Sämtliche Mitglieder haben Anspruch darauf, die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der Satzung, der Vereinsordnungen und der von den Vereinsorganen gefassten Beschlüsse und getroffenen Anweisungen zu benutzen und an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.
2. Die ordentlichen Mitglieder genießen im Übrigen alle Rechte, die sich aus der Satzung, insbesondere aus der Zweckbestimmung des Vereins ergeben. Sie allein haben das aktive und passive Wahl- und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Die Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.
3. Außerordentliche Mitglieder haben das Recht, an der Mitgliederversammlung als Zuhörer teilzunehmen.
4. Ehrenmitglieder haben alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes.
5. Im Einvernehmen mit dem Vorstand kann ein Mitglied bei besonderen Umständen, insbesondere bei längerer Abwesenheit vom Wohnort, das Ruhen der Mitgliedschaft vereinbaren. Während des Ruhens der Mitgliedschaft sind die Mitgliedschaftsrechte und Pflichten des Mitglieds ausgesetzt.

€10 Pflichten der Mitglieder

1. Sämtliche Mitglieder haben die sich aus der Satzung, den Vereinsordnungen und insbesondere die sich aus der Zweckbestimmung des Vereins ergebenden Pflichten zu erfüllen. Sie sind gehalten, den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben sowie die sportlichen Bestrebungen und Interessen des Vereins nach Kräften zu unterstützen.

2. Die Mitglieder sind zur Befolgung der von den Vereinsorganen gefassten Beschlüssen und Anordnungen verpflichtet. Dies gilt insbesondere bei der Benutzung von Vereinseinrichtungen, auf Tauchfahrten und in Schwimmbädern.

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Nutzung von vereinseigenen Tauchausrüstungen oder Teilen hiervon die Tauchtauglichkeit nachzuweisen. Eine Teilnahme am Tauchtraining mit PTS/STG ist nur mit gültiger Tauchtauglichkeitsbescheinigung zulässig.

€11 Beiträge und Gebühren

1. Alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder bezahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Neu aufgenommene Mitglieder zahlen mit dem ersten Beitrag eine einmalige Aufnahmegebühr. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, die Höhe der Aufnahmegebühr sowie deren Fälligkeit und die Zahlungsweise setzt die Mitgliederversammlung fest. Sie kann eine Beitragsordnung erlassen.
3. Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen unterschiedlich festgesetzt werden. Die Unterschiede müssen sachlich gerechtfertigt sein.
4. Die Beiträge des Vereins werden im Lastschriftverfahren erhoben. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein eine entsprechende Ermächtigung zu erteilen.

€14 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Erlöschen der Ausschluss aus dem Verein.
2. Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Austrittserklärung des Mitglieds jeweils zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von 3 Monaten erfolgen.
3. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis.

Auszug aus der Geschäftsordnung des Tauchsportclub Zülpich e.V.

€3 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Kündigung kann nur zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von 3 Monaten erfolgen.

€5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder haben das Recht im Einvernehmen mit dem zuständigen Sportwart die im Verein betriebene Sportart auszuüben und an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
2. Die Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen des Vereins ist jedoch insoweit eingeschränkt, als die Anwesenheit Jugendlicher gesetzlich nicht erlaubt ist.
3. Ein Mitglied, das im Verein eine Funktion ausübt und in einem anderen Sportverein eine Funktion ausüben will, hat hierzu die vorherige Zustimmung des engeren Vorstandes einzuholen, wenn in dem anderen Verein Sportarten ausgeübt werden, die auch im Verein betrieben werden.
4. Leihgebühren und Benutzungsgebühren für Vereinsgeräte sind im Voraus zu entrichten.

5. Jedes Mitglied, das vom Verein Geräte benutzt oder ausleiht, haftet für alle durch den Verlust oder unsachgemäße Handhabung entstehende Schäden.

6. Leih- und Benutzungsgebühren werden vom Vorstand festgesetzt.

7. Jedes Mitglied, das aktiv am Sport innerhalb des Vereins teilnimmt, muss eine nach den Richtlinien des VDST gültige ärztliche Unbedenklichkeitsklärung vorlegen. Bei der Ausübung des Tauchsports im Vereinsrahmen, insbesondere des Trainings, sind die Mitglieder verpflichtet, sich an die Weisungen des aufsichtsführenden ÜL/TL zu halten.

Aufnahmevoraussetzungen

Für die Aufnahme in den Verein fällt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 30,00 € (Erwachsene)

Für die Ausstellung entsprechender Ausweise sind zwei aktuelle Passbilder (nicht älter als ein Jahr) ebenfalls bei Abgabe der Beitrittserklärung zu bringen.

Vereinsbeiträge

Der Jahresbeitrag pro Mitglied setzt sich wie folgt zusammen:

Kinder bis 14. Jahre:	40,00 €
Jugendliche bis 18. Jahre:	60,00 €
Erwachsene	105,00 €
Inaktive Mitgliedschaft	20,00 €

Pflichtarbeitsstunden

Jedes arbeitspflichtige Mitglied muss 3 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde fällt eine Ersatzleistung von 15,00 € an.

Stand: Juli 2017